

A. Antrag zur Eröffnung eines Wertpapierdepots und Cash-Kontos bei Moventum S.C.A.

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung eines Wertpapierdepots und Cash-Kontos bei Moventum S.C.A. (nachfolgend „Moventum“) gemäß den aktuellen Geschäftsbedingungen der Moventum.

Kontonummer _____ Referenzwährung _____

Kontoart Persönliches Konto Gemeinschaftskonto Minderjährigkonto Firmenkonto¹

Kontomodell MOVEclassic MOVEflex MOVEeasy MOVEactive

1. KUNDENDATEN

Erster Depot-/Kontoinhaber(in) (Minderjähriger, Firma)

Anrede: Herr Frau Sonstige: _____

Name, Firma: _____

Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Mobilnummer: + _____ - _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum/Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

Geburtsort/Eintragungsort: _____

Geburtsland/Eintragungsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Sind Sie politisch exponiert? (Falls ja füllen Sie bitte das Formular „Zusatzinformation PEP“ aus und fügen es dem Antrag bei)

Ja Nein

Beruf/Tätigkeit: _____

Name des Arbeitgebers: _____

Branche: _____

Die bei Moventum zu investierenden Gelder stammen aus (z.B. Gehalt, Immobilienverkauf, Erbschaft usw., Moventum behält sich vor, zusätzliche Nachweise anzufordern):

In welchem Land sind Sie steuerlich ansässig?² _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Sind Sie in den USA steuerlich ansässig oder haben einen sonstigen Bezug zur USA?

Ja Nein

Umsatzsteueridentifikationsnummer: _____

Legal Entity Identifier (LEI, zwingend für juristische Personen): _____

Dritter Depot-/Kontoinhaber(in) (oder **zweiter** gesetzlicher Vertreter)

Anrede: Herr Frau Sonstige: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Mobilnummer: + _____ - _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____ Geburtsort: _____

Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit: _____

¹ Bitte Zusatzblatt zur Klärung der wirtschaftlichen Berechtigung und das CRS/FATCA Formular einreichen.

² Bei mehreren steuerlichen Wohnsitzen bitte das „Zusatzformular für weitere steuerliche Wohnsitze“ einreichen.

*Kunden mit Wohnsitz/Domizil in Hochrisikoländern (siehe Länder Kategorie 3 in der „Liste der Länderklassifizierung“) oder in Ländern außerhalb des CRS (siehe „Liste der NON-CRS Länder“) müssen ein Dokument einreichen, das die Finanzquelle und die Einhaltung der Steuervorschriften bestätigt. (Siehe „Richtlinien für Kunden mit Wohnsitz/Domizil in Hochrisikoländern oder Ländern außerhalb des CRS“).

Sind Sie politisch exponiert? (Falls ja füllen Sie bitte das Formular „Zusatzinformation PEP“ aus und fügen es dem Antrag bei)

Ja Nein

Beruf/Tätigkeit: _____ Name des Arbeitgebers: _____

Branche: _____

Die bei Moventum zu investierenden Gelder stammen aus (z. B. Gehalt, Immobilienverkauf, Erbschaft usw., Moventum behält sich vor, zusätzliche Nachweise anzufordern):

In welchem Land sind Sie steuerlich ansässig? ² _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Sind Sie in den USA steuerlich ansässig oder haben einen sonstigen Bezug zur USA?

Ja Nein

2. KONTAKTDATEN

Telefon: _____ E-Mail: _____

Versandanschrift:

Adresse des ersten Depot-/Kontoinhabers Adresse des zweiten Depot-/Kontoinhabers folgende Adresse:

Name/Vorname (oder Firma): _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

3. REFERENZKONTO (ZUR ERÖFFNUNG EINES WERTPAPIERDEPOTS ERFORDERLICH) / SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT/ZAHLUNGSPÄNE

3.1. Bestimmung des Referenzkontos

Auszahlungen von meinem/ unserem Verrechnungskonto sollen an folgendes, unten näher bezeichnetes Referenzkonto überwiesen werden (z. B. mein/ unser Konto bei meiner/ unserer Hausbank). Anmerkung: Der/ die Inhaber des Verrechnungskontos muss/ müssen auch gleichzeitig der/ die Inhaber des Referenzkontos bei der jeweiligen Hausbank sein:

Name/Vorname: _____

IBAN: _____ SWIFT Code/BIC: _____

Land: _____ Name der Bank: _____

3.2. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der Moventum S.C.A.: LU20ZZZ0000000000000000068

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir Moventum S.C.A., Zahlungen von meinem/ unserem o.g. Referenzkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/ wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von Moventum auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/ Wir kann/ können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Moventum vereinbarten Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

_____ EUR (mind. 50,00 EUR) sollen ab _____ Datum (TT/MM/JJJJ)³ monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

3.3. Dauerauftrag für regelmäßige Auszahlungen

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir Moventum S.C.A., diesen Dauerauftrag bis auf Widerruf auszuführen und mein/ unser Moventum Konto ab dem Fälligkeitsdatum entsprechend zu belasten. Der Betrag soll auf mein/ unser o.g. Referenzkonto ausgezahlt werden.

_____ (Währung) sollen ab _____ Datum (TT/MM/JJJJ)³ monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Ort/Datum  Unterschrift

4. ONLINE-ZUGRIFF („ACCOUNT VIEW“) UND ELEKTRONISCHE POSTBOX

Bitte ermöglichen Sie mir/ uns den Online-Zugang zu meinen/ unseren Kontodaten und teilen Sie mir/ uns einen Benutzernamen und Passwort zu. Moventum erstellt für jeden Kontoinhaber auch bei Gemeinschaftskonten automatisch einen kostenlosen Online-Zugang zu seinem Konto. Der Benutzername wird an Ihre o. a. E-Mail Adresse(n) versendet. Das Passwort erhalten Sie per SMS an die o. a. Mobilnummer(n). Mit Aktivierung Ihres Online-Zugangs akzeptieren Sie die jeweiligen Nutzungsbedingungen.

Ich/ Wir erkläre(n) mich/ uns damit einverstanden, dass die Papierkorrespondenz mit einem elektronischen Format ersetzt wird. Moventum darf diese Information jedoch nach eigenem Ermessen in Papierform übermitteln.

Darüber hinaus bin ich/ sind wir damit einverstanden, dass allgemeine Informationen z. B. Änderung der Geschäftsbedingungen, die nicht an mich/ uns persönlich gerichtet sind, auch auf der Internetseite der Moventum zur Verfügung gestellt werden dürfen. Ich/ Wir bestätige(n), dass ich/ wir über einen regelmäßigen Zugang zum Internet verfüge(n).

Ich/ Wir wurde(n) darüber informiert, dass der Zugriff auf alle meine/ unsere künftigen Konten bei Moventum S.C.A. mit denselben Login Daten erfolgen wird; allerdings können auf Anfrage zusätzliche AccountView-Profile erstellt werden. Darüber hinaus bestätige(n) ich/ wir mit meiner/ unserer Unterschrift, dass ich/ wir die Nutzungsbedingungen für AccountView und die Sonderbedingungen für die Nutzung der AccountView Postbox gelesen und akzeptiert habe(n).

Des Weiteren wurde(n) ich/ wir darüber unterrichtet, dass, obwohl Moventum S.C.A. alle Anstrengungen unternimmt, zum Datenschutz die höchstmöglichen Sicherheits- und Verschlüsselungsmethoden anzuwenden, Internetverbindungen nicht zu 100% sicher sind. Ich/ Wir akzeptiere(n) das damit einhergehende Restrisiko beim Internetzugang zu den Kontodaten. Kunden, die sich nicht für eine Beantragung des AccountView Zugangs und des Erhalts von Informationen auf elektronischem Wege entscheiden, erhalten alle Informationen in Papierform auf dem Postweg.

(optional) Ich/ Wir möchte(n) alle Korrespondenz gegen eine Gebühr in Papierform per Post erhalten.

² Bei mehreren steuerlichen Wohnsitzen bitte das „Zusatzformular für weitere steuerliche Wohnsitze“ einreichen.

³ Sofern der Auftrag nicht 10 Bankarbeitstage in Luxemburg vor dem ersten Ausführungstermin bei Moventum vorliegt, hat Moventum das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

5.1. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Für dieses Moventum-Kundenkonto gelten die Geschäftsbedingungen der Moventum S.C.A. und das Moventum Preis- und Leistungsverzeichnis.

5.2. Persönliche Daten

Der (die) Kontoinhaber, der (die) Zeichnungsberechtigte(n) und der (die) Wirtschaftliche(n) Eigentümer ermächtigen Moventum, bestimmte sie betreffende persönliche Daten, wie insbesondere ihren Namen, ihren Beruf, ihre Adresse, ihr Geburtsdatum und ihren Geburtsort, ihre Staatsangehörigkeit zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten. Der (die) Kontoinhaber, der (die) Zeichnungsberechtigte(n) und der (die) Wirtschaftliche(n) Eigentümer können nach eigenem Ermessen die Mitteilung solcher Informationen an Moventum verweigern, wodurch sie Moventum an der Verwendung und Verarbeitung der Daten hindern. Eine solche Verweigerung oder Hinderung wird jedoch ein Hindernis für die Aufnahme oder Fortführung der Geschäftsbeziehung zwischen dem (den) Kontoinhaber(n) und Moventum darstellen. Die Informationen und Daten in Bezug auf den (die) Kontoinhaber, den (die) Zeichnungsberechtigten und den (die) Wirtschaftlichen Eigentümer versetzen Moventum in die Lage, die von dem (den) Kontoinhaber(n) angeforderten Dienstleistungen zu erbringen und ihren vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu entsprechen. Der (die) Kontoinhaber, der (die) Zeichnungsberechtigte(n) und der (die) Wirtschaftliche(n) Eigentümer ermächtigen Moventum ihre persönlichen Daten sowie Daten hinsichtlich ihrer Finanzanlage (aktuelle und ggf. historische Daten) wie z.B. Kontonummer, Konto- und Wertpapierbestände per Währung, Cash Transaktionen inklusive Details zu Geldeingängen, Auszahlungen, Lastschriften, Wertpapiertransaktionen inklusive Käufe, Verkäufe, Depotüberträge (eingehend/ausgehend), Kapitalmaßnahmen, Dividenden sowie steuerlich relevante Informationen (zwecks Erstellung von Ertragnisaufstellungen) an die Moventum Niederlassung in Polen zwecks Verbesserung der Effizienz und Qualität bestimmter Backoffice Dienstleistungen, wie z.B. Kontenpflege, Wertpapierhandel und Berichterstattung/ Postversand zu übermitteln. Dieser Datentransfer gilt für die Dauer der Geschäftsbeziehung zu Moventum S.C.A. und noch fünf Jahre nach Beendigung. Der (die) Kontoinhaber, der (die) Zeichnungsberechtigte(n) und der (die) wirtschaftliche(n) Eigentümer ermächtigen Moventum weiterhin, alle relevanten Daten inklusive persönlicher Daten des (der) Kontoinhaber(s), der (des) Zeichnungsberechtigte(n) und der (des) Wirtschaftliche(n) Eigentümer(s) an Dritte zu übermitteln sofern dies gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschrieben ist, einer gerichtlichen Anordnung unterliegt oder nach den Umständen des Einzelfalls als geboten erscheint. Zahlungen werden von Moventum z.B. per SWIFT oder Bulk-Datei initiiert. Diese Nachrichten erhalten persönliche Daten, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Moventum unterliegt weiterhin dem „Common Reporting Standard“ und appliziert die Standardregeln zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten. Der (die) Kontoinhaber, der (die) Zeichnungsberechtigte(n) und der (die) Wirtschaftliche(n) Eigentümer haben das Recht auf Zugang zu und auf Berichtigung von diesen Daten, falls sie unrichtig oder unvollständig sind. Der (die) Kontoinhaber, der (die) Zeichnungsberechtigte(n) und der (die) Wirtschaftliche(n) Eigentümer sind berechtigt, der Verwendung ihrer Daten für Marketingzwecke zu widersprechen.

5.3. Beauftragung des Finanzberaters/Vermittlers

Ich/Wir beauftragen meinen/unseren Finanzberater/Vermittler, mich/uns im Geschäftsverkehr mit Moventum zu vertreten.

Diese Beauftragung berechtigt meinen/unseren Finanzberater/Vermittler zu folgenden Handlungen:

- Übermittlung von An- und Verkaufsaufträgen sowie Umtauschaufträgen von Wertpapieren
- Übermittlung von Aufträgen für die Anlage und Wiederanlage von Ausschüttungen
- Übermittlung von Aufträgen zum Währungsumtausch
- Vornahme von kontobezogenen Verwaltungstätigkeiten
- Erhalt jedweder Korrespondenz oder Abrechnungen über Wertpapiergeschäfte sowie Kontostände mein/unser Konto betreffend

Diese Beauftragung beinhaltet nicht das Recht das Konto zu schließen, das Referenzkonto zu ändern, Auszahlungen, Übertragungen oder Verpfändungen zu veranlassen, Termingeschäfte oder Kreditverträge abzuschließen, Optionsgeschäfte zu tätigen oder die Korrespondenzadresse zu ändern.

Sollte mein/unser Finanzberater/Vermittler Mitglied eines/r bei Moventum registrierten Maklerpools/Haftungsdaches/Vertriebsgesellschaft („Pool“) sein, so bin ich/sind wir ausdrücklich damit einverstanden, dass der Pool Zugriff auf meine/unsere Daten erhält, sofern dies in Zusammenhang mit der Ausführung der vorbezeichneten beauftragten Tätigkeiten des Finanzberaters/Vermittlers steht. Der Finanzberater/Vermittler verpflichtet sich und seine Untervermittler gegenüber dem/den Kunden, Wertpapieraufträge aller Art nur an Moventum zur Ausführung weiterzuleiten, wenn dem ein gültiger Kundenauftrag zugrunde liegt. Moventum ist nicht verpflichtet, das Vorliegen eines entsprechenden Auftrages zu überprüfen.

Diese Beauftragung behält ihre Gültigkeit bis zum Eingang einer schriftlichen Widerrufserklärung bei Moventum und erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s).

5.4. Automatischer Informationsaustausch (Common Reporting Standard – CRS)

Bitte beachten Sie, dass Moventum im Rahmen des Gemeinsamen Meldestandards (Common Reporting Standard – CRS) gesetzlich dazu verpflichtet ist, unter gewissen Umständen die Informationen bezüglich Ihre bei Moventum geführten Konten an die zuständigen luxemburgischen Steuerbehörden zu melden, welche gemäß den zwischenstaatlichen Vereinbarungen diese Informationen an die zuständigen Steuerbehörden anderer Staaten weiterleiten können. Die folgenden Informationen werden von Moventum an die luxemburgischen Steuerbehörden übermittelt, welche diese zu steuerlichen Zwecken an die zuständigen Behörden im Land des Wohnsitzes des wirtschaftlichen Eigentümers weiterleitet: (i) Name(n), Vorname(n), Anschrift(en), Geburtsdatum/-daten und -ort(e), Steuer-Identifikationsnummer(n) und Wohnsitzland/-länder des/der wirtschaftlichen Eigentümer(s); (ii) Kontonummer; (iii) Kontosaldo oder -wert zum Ende des betreffenden Kalenderjahrs oder, wenn das Konto im Laufe des Jahres aufgelöst wurde, die Auflösung des Kontos; (iv) Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden und/oder andere Einkünfte, die mittels der auf dem Konto vorhandenen Vermögenswerte erzielt und dem Konto im Laufe des Kalenderjahrs gutgeschrieben wurden; (v) Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von Finanzvermögen, die während des Kalenderjahrs dem Konto gutgeschrieben wurden; (vi) jede Auskunft, deren Erteilung im Rahmen eines Informationsaustausches in Anwendung des entsprechenden Gesetzes vorgeschrieben ist.

5.5. Steuerkonformität

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir alle gesetzlichen, regulatorischen oder sonstigen Verpflichtungen einhalte(n), denen ich/wir unterliege(n) (beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, meine/unsere steuerlichen Pflichten in dem Land/den Ländern, in denen ich/wir bezüglich meines/unsere bei Moventum angelegten Vermögens Steuern zahlen muss/müssen). Ich/Wir nehme(n) hiermit zur Kenntnis und verstehe(n), dass ich/wir für alle Konsequenzen (einschließlich möglicher finanzieller oder strafrechtlicher Sanktionen), die sich aus einer Nichterfüllung solcher Verpflichtungen ergeben, ausschließlich selbst verantwortlich bin/sind, und dass Moventum diesbezüglich keinerlei Haftung übernimmt. Die gleichen Verpflichtungen gelten in Bezug auf den wirtschaftlich Berechtigten jedes in den Büchern von Moventum geführten Kontos. Ich/Wir werde(n) bei Unklarheiten hinsichtlich der einzelnen von mir/uns einzuhaltenden Verpflichtungen kompetente rechtliche oder sonstige Berater konsultieren.

5.6. Warnhinweis zum reinen Ausführungsgeschäft

Moventum führt jegliche Aufträge in Finanzinstrumenten soweit gesetzlich zulässig als „reines Ausführungsgeschäft“ (execution only) aus. Reine Ausführungsgeschäfte sind möglich bei Transaktionen hinsichtlich nicht-komplexer Finanzinstrumente (z.B. Aktien oder Anteilen an nicht-strukturierten OGAW), die auf Veranlassung des Kunden durchgeführt werden. Eine Prüfung, ob die zu erwerbenden Finanzinstrumente oder die gewünschte Wertpapierdienstleistung für Sie angemessen ist, d.h. Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen und Kenntnisse in der Lage sind die Risiken hinsichtlich der zu erwerbenden Finanzinstrumente oder gewünschten Wertpapierdienstleistungen angemessen einzuschätzen, nimmt Moventum nicht vor. Moventum haftet demnach weder für Ihre Anlageentscheidungen noch für die Anlageempfehlungen Ihres Finanzberaters/Vermittlers. Erteilen Sie Aufträge zu komplexen Finanzinstrumenten (z.B. Zertifikate, strukturierte Produkte) ist Moventum verpflichtet vor Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung durchzuführen. Die Angemessenheit bemisst sich danach, ob Sie mit Ihren bisherigen Erfahrungen und Kenntnissen über komplexe Finanzinstrumente in der Lage sind die Risiken der Anlage in ein komplexes Finanzinstrument zu verstehen. Moventum geht davon aus, dass Sie über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse in komplexen Finanzinstrumenten verfügen, wenn Moventum das von Ihnen unterzeichneten Formular „Angemessenheitsprüfung für komplexe Finanzinstrumente“ zugegangen ist. Liegt Moventum das Formular „Angemessenheitsprüfung für komplexe Finanzinstrumente“ nicht vor, kann Moventum keine Angemessenheitsprüfung durchführen. In diesem Fall wird Moventum Sie ausdrücklich warnen, jedoch gleichwohl auf Ihren expliziten Wunsch Ihren Auftrag zur Anlage in ein komplexes Finanzinstrument ausführen. Weiterführende Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen.

Moventum weist ausdrücklich darauf hin, dass Moventum im Rahmen dieser Kontoeröffnung keine Anlageberatung oder Vermögensverwaltung erbringt. Eine über eine etwaige Angemessenheitsprüfung hinausgehende Prüfung der Geeignetheit eines zu erwerbenden Finanzinstrumentes oder einer gewünschten Wertpapierdienstleistung auf Basis Ihrer finanziellen Verhältnisse und Anlageziele nimmt Moventum nicht vor.

Ihr Vermittler wird ausschließlich im eigenen Namen tätig und ist insbesondere hinsichtlich einer etwaig durch ihn erfolgten Anlageberatung auch dann kein Erfüllungsgehilfe von Moventum, wenn er mit Moventum einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat.

Moventum warnt Sie weiterhin ausdrücklich, dass im reinen Ausführungsgeschäft ein vollständiger Zielmarktgleich mangels Angaben zu Ihrem Kundenprofil nicht möglich ist. Moventum berücksichtigt bei dem Zielmarktgleich lediglich die von den Herstellern in den Zielmärkten festgelegte Vertriebsstrategie.

5.7. Widerrufsrecht für Verbraucher

Widerrufsrecht:

Im Rahmen einer Kontoeröffnung unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatzvertrag über Finanzdienstleistungen) haben Sie das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger Ihre auf Abschluss eines Depotvertrages gerichtete Willenserklärung zum Abschluss der Kontoeröffnung ohne Angabe von Gründen und ohne Vertragsstrafe zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Moventum, 12, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxembourg oder per E-Mail an contact@moventum.lu.

Die Widerrufsfrist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder mit Erhalt der vertraglichen und gesetzlich vorgesehenen Informationen und Bedingungen falls diese nach Abschluss des Vertrags erhalten werden. Ist der letzte Tag der Frist kein Werktag, so verlängert sich die Frist automatisch bis zum folgenden Werktag. Die Frist gilt als eingehalten, wenn Sie den Widerruf, sofern er auf Papier oder auf einem anderen Moventum zugänglichen dauerhaften Datenträger erfolgt ist, vor Ablauf der Frist abgeschickt haben.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Sie können dies vermeiden, indem Sie die Leistung vor Ablauf der Widerspruchsfrist nicht in Anspruch nehmen. Die Frist zur Rückzahlung der erhaltenen Leistungen beträgt maximal 30 Kalendertage und beginnt für Moventum ab Erhalt des Widerrufs und für Sie ab Versand des Widerrufs. Erfolgt die Rückzahlung nicht innerhalb von 30 Kalendertagen, so erhöht sich der fällige Betrag automatisch um den ab dem ersten Tag nach Ablauf der Frist geltenden gesetzlichen Zinssatz. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben. Durch unten stehende Unterschrift zeigen Sie an, dass Sie von Ihrem Widerrufsrecht Kenntnis genommen haben.

Ausschluss des Widerrufsrechts:

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben besteht kein Widerrufsrecht u.a. in den folgenden Fällen:

a) für Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen des Finanzmarktes abhängt auf die Moventum keinen Einfluss hat und welche während der Widerrufsfrist auftreten können, z.B. Dienstleistungen bezüglich folgender Instrumente:

- Devisengeschäfte
- Geldmarktinstrumente
- börsenfähige Wertpapiere
- Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen

b) für Verträge, die von beiden Parteien auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vollständig ausgeführt werden bevor letzterer sein Widerrufsrecht ausübt.

5.8. Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s) bzw. des/der Zeichnungsberechtigten

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit allen Bestimmungen dieses Kontoeröffnungsantrages einverstanden und verpflichten sich, Moventum unverzüglich in Schriftform über jede Veränderung der für Ihre Identifizierung relevanten Daten zu unterrichten.


Darüber hinaus bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Geschäftsbedingungen der Moventum S.C.A. und das Preis- und Leistungsverzeichnis **jeweils in der aktuell gültigen Fassung** sowie die Broschüre „Informationen über Risiken in Finanzinstrumenten“ erhalten haben. Deren Bestimmungen gelten auch für alle Unterkonten, die jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet werden.


Sie nehmen zur Kenntnis, dass Moventum den/die Kontoinhaber **als Privatkunde einstuft**.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen muss Moventum den wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte auf dem Konto identifizieren. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der tatsächlich endgültig wirtschaftlich Berechtigte in Bezug auf die im Konto gehaltenen Vermögenswerte.

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir der/die alleinige(n) wirtschaftliche(n) Eigentümer der derzeit und in Zukunft auf dem Konto gehaltenen Vermögenswerte bin/sind. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns hiermit, Verfügungen auf dem Konto ausschließlich für eigene Rechnung vorzunehmen.


Ort/Datum


 _____
Alleiniger/Erster Kontoinhaber

 _____
Weitere Kontoinhaber oder gesetzliche Vertreter

Sie willigen ein, dass Telefongespräche, die wir mit Ihnen im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung führen, aufgezeichnet und für die Dauer von sieben Jahren aufbewahrt werden dürfen, und dass wir Sie über neue Produkte und Marketingmaßnahmen per Post, E-Mail und/oder Telefon informieren dürfen.

Ort/Datum

 _____
Alleiniger/Erster Kontoinhaber

 _____
Weitere Kontoinhaber oder gesetzliche Vertreter

ANHANG I: BESTÄTIGUNG DES FINANZBERATERS/VERMITTLERS


In meiner Funktion als Finanzberater/Vermittler bestätige ich, dass

1. **ich alle erforderlichen und notwendigen Schritte unternommen habe, um die Identität des Kunden festzustellen und zu bestätigen, dass der Kunde nicht im Namen eines Dritten handelt;**
2. **ich alle notwendigen Schritte unternommen habe, um sicherzugehen, dass das Konto und seine Inhaber nicht Teil eines Geldwäscheprojekts sind;**
3. **ich dem Kunden die Geschäftsbedingungen der Moventum S.C.A., das Preis- und Leistungsverzeichnis jeweils in der aktuellen Fassung sowie die Broschüre „Informationen über Risiken in Finanzinstrumenten“ ausgehändigt habe;**
4. **ich dem Kunden beim Ausfüllen dieses Schriftstückes geholfen habe.**

Name des Finanzberaters/Vermittlers

Registrierungsnummer bei Moventum

Ort/Datum

 _____
Stempel und Unterschrift des Finanzberaters/Vermittlers

ANHANG I: ZUSATZVEREINBARUNGEN MIT IHREM FINANZBERATER/VERMITTLER

1. Einrichtung einer Bearbeitungsgebühr

Bearbeitungsgebühr: _____ % zzgl. darauf anfallender MwSt.

Die Bearbeitungsgebühr wird bei jeder Bartransaktion erhoben, die dem oben genannten Konto gutgeschrieben wird.

Der/ die Kontoinhaber erklärt/ erklären sich damit einverstanden, dass sein/ ihr Konto mit einer Bearbeitungsgebühr bezüglich jeder dem Konto gutgeschriebenen Bartransaktion zum oben genannten Gebührensatz belastet wird, und dass diese Gebühr an den Finanzberater/Vermittler/ggf. Pool des Kontoinhabers zu zahlen ist. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht bei regelmäßigen Einzügen im Rahmen eines Sparplans erhoben.


2. Einrichtung einer Servicegebühr

Ich habe/Wir haben mit meinem/unserem Vermittler einen Vertrag geschlossen, der mich/uns zur Entrichtung einer Servicegebühr an den Vermittler (ggf. über dessen Vertriebszentrale/Maklerpool) verpflichtet. Mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens zu Beginn des folgenden Kalenderquartals, ist von mir/uns ein Entgelt in Höhe von _____ % p.a. (zzgl. MwSt.) zu entrichten. Die Gebühr wird auf den monatlichen Durchschnittswert des Kontos berechnet und vierteljährlich an jedem Quartalsende auf anteiliger Basis belastet.


Ich beauftrage/Wir beauftragen hierzu Moventum S.C.A. bis zu einem Widerruf, dieses Entgelt meinem/unserem Cash-Konto bei Moventum quartalsweise zu belasten und meinem/unseren Finanzberater/Vermittler/ggf. Pool weiterzuleiten.

3. Bemerkungen

Ort/Datum



Alleiniger/Erster Kontoinhaber



Weitere Kontoinhaber oder gesetzliche Vertreter

ANHANG II: BESTÄTIGUNG DES FINANZBERATERS/VERMITTLERS


In meiner Funktion als Finanzberater/Vermittler bestätige ich, dass

1. ich alle erforderlichen und notwendigen Schritte unternommen habe, um die Identität des Kunden festzustellen und zu bestätigen, dass der Kunde nicht im Namen eines Dritten handelt;
2. ich alle notwendigen Schritte unternommen habe, um sicherzugehen, dass das Konto und seine Inhaber nicht Teil eines Geldwäscheprojekts sind;
3. ich dem Kunden die Geschäftsbedingungen der Moventum S.C.A., das Preis- und Leistungsverzeichnis jeweils in der aktuellen Fassung sowie die Broschüre „Informationen über Risiken in Finanzinstrumenten“ ausgehändigt habe;
4. ich dem Kunden beim Ausfüllen dieses Schriftstückes geholfen habe.

Name des Finanzberaters/Vermittlers

Registrierungsnummer bei Moventum

Ort/Datum



Stempel und Unterschrift des Finanzberaters/Vermittlers

Zusatzvereinbarung für das Kontomodell MOVEactive PlusAktiv

A. FRAGEBOGEN ZUR ERMITTLUNG DES ANLEGERPROFILS

Name Finanzvermittler/Berater: _____

Name Kontoinhaber: _____

Movement Kontonummer: _____

1. KENNTNISSE UND ERFAHRUNGEN

1 a) Zu welchen der angegebenen Finanzinstrumenten haben Sie Kenntnisse und Erfahrungen von über 3 Jahren (inklusive Fremdwährungsgeschäften)?
(Hinweis: Soweit Sie hier keine Angaben tätigen, gehen wir davon aus, dass Sie keine Kenntnisse und Erfahrungen in Finanzanlagen haben)

Finanzinstrument	Erster Kontoinhaber*	Zweiter Kontoinhaber*
Geldmarktfonds	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Rentenfonds	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Offene Immobilienfonds	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Gemischte Fonds/Dachfonds	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Aktiefonds/Aktien/Zertifikate	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Hedgefonds/Optionen/Futures	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Gesamtpunktzahl pro Kontoinhaber	<input type="checkbox"/> Punkte	<input type="checkbox"/> Punkte

Hinweis: Bitte Punkte aller Kategorien addieren. Bei der Berechnung der finalen Risikoklasse ist der niedrigere Wert von beiden Kontoinhabern maßgebend.

1 b) Bitte nennen Sie uns die durchschnittliche Anzahl der Transaktionen pro Jahr in der/den oben gewählte(n) Kategorie(n).
(Hinweis: Soweit Sie hier keine Angaben tätigen, gehen wir davon aus, dass Sie keine Transaktionen getätigt haben.)

	Erster Kontoinhaber*	Zweiter Kontoinhaber*
Weniger als 5	<input type="checkbox"/> 3 Punkte	<input type="checkbox"/> 3 Punkte
Zwischen 5 und 10	<input type="checkbox"/> 6 Punkte	<input type="checkbox"/> 6 Punkte
Mehr als 10	<input type="checkbox"/> 9 Punkte	<input type="checkbox"/> 9 Punkte

Hinweis: Bei der Berechnung der finalen Risikoklasse ist der niedrigere Wert von beiden Kontoinhabern maßgebend.

1 c) Bitte nennen Sie uns den Durchschnittswert der Transaktionen pro Jahr in der/den oben gewählte(n) Kategorie(n).
(Hinweis: Soweit Sie hier keine Angaben tätigen, gehen wir davon aus, dass Sie keine Transaktionen getätigt haben.)

	Erster Kontoinhaber*	Zweiter Kontoinhaber*
unter 3.000 EUR	<input type="checkbox"/> 1 Punkt	<input type="checkbox"/> 1 Punkt
3.000 – 4.999 EUR	<input type="checkbox"/> 2 Punkte	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
5.000 – 9.999 EUR	<input type="checkbox"/> 3 Punkte	<input type="checkbox"/> 3 Punkte
über 10.000 EUR	<input type="checkbox"/> 4 Punkte	<input type="checkbox"/> 4 Punkte

Hinweis: Bei der Berechnung der finalen Risikoklasse ist der niedrigere Wert von beiden Kontoinhabern maßgebend.

1 d) Welche Wertpapierdienstleistung haben Sie in der Vergangenheit in Anspruch genommen?
(Hinweis: Soweit Sie hier keine Angaben tätigen, gehen wir davon aus, dass Sie keine Erfahrungen und Kenntnisse diesbezüglich haben.)

	Erster Kontoinhaber*	Zweiter Kontoinhaber*
Beratungsfreie Orderausführung	<input type="checkbox"/> 5 Punkte	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
Anlageberatung	<input type="checkbox"/> 4 Punkte	<input type="checkbox"/> 4 Punkte
Vermögensverwaltung	<input type="checkbox"/> 4 Punkte	<input type="checkbox"/> 4 Punkte
Gesamtpunktzahl pro Kontoinhaber	<input type="checkbox"/> Punkte	<input type="checkbox"/> Punkte

Hinweis: Bitte Punkte aller Kategorien addieren. Bei der Berechnung der finalen Risikoklasse ist der niedrigere Wert von beiden Kontoinhabern maßgebend.

*Bzgl. Minderjährigen und Firmenkonten: Erster Kontoinhaber = Erster Erziehungsberechtigter oder erster gesetzlicher Vertreter; Zweiter Kontoinhaber = Zweiter Erziehungsberechtigter oder zweiter gesetzlicher Vertreter.

2. ANGABEN ZU IHREN FINANZIELLEN VERHÄLTNISSEN

Achtung: Bei Gemeinschaftskonten bitte Gesamtbeträge angeben.

2 a) Ihre persönliche finanzielle Situation


	Kunde/n
Wie hoch sind Ihre monatlichen Einnahmen (Nettoeinkommen aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit, Pensionen/Rente, Kapitaleinkünfte etc.)	<input type="text"/> EUR
Wie hoch sind Ihre monatlichen Ausgaben (Lebenshaltung, Darlehensverpflichtungen, Versicherungen, Unterhaltsverpflichtungen etc.)	<input type="text"/> EUR
Monatlicher Haushaltsüberschuss	<input type="text"/> EUR
Wie hoch sind Ihre derzeitigen Vermögenswerte (Barvermögen, Kapitalanlagen, Immobilien, insgesamt, etc.)	<input type="text"/> EUR
Wie hoch sind Ihre Verbindlichkeiten (Immobilienkredite, sonstige Kredite, insgesamt, etc.)	<input type="text"/> EUR
Vermögensüberschuss	<input type="text"/> EUR

2 b) Vermögen für Ihre Anlagezwecke

Die geplante Einmalanlage/Sparrate entspricht ...	Kunde/n
25 % oder weniger von meinem Vermögens-/mtl. Haushaltsüberschuss	<input type="checkbox"/> 10 Punkte
Zwischen 25 % und 50 % von einem Vermögens-/mtl. Haushaltsüberschuss	<input type="checkbox"/> 6 Punkte
Zwischen 50 % und 75 % von meinem Vermögens-/mtl. Haushaltsüberschuss	<input type="checkbox"/> 3 Punkte
Mehr als 75 % von meinem Vermögens-/mtl. Haushaltsüberschuss	<input type="checkbox"/> 0 Punkte

3. ANLAGEZIEL UND ZEITLICHER ANLAGEHORIZONT


3 a) Welches Ziel wird mit der Anlage verfolgt?

	Kunde/n
Liquiditätsvorsorge/Substanzerhalt/kurzfristige Verfügbarkeit	<input type="checkbox"/>  0 Punkte
Vermögensanlage/-aufbau	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Zusätzliche Altersvorsorge	<input type="checkbox"/> 4 Punkte

3 b) Wie lange möchten Sie investieren?

	Kunde/n
Weniger als 3 Jahre	<input type="checkbox"/> 0 Punkte
Zwischen 3 und 5 Jahren	<input type="checkbox"/> 3 Punkte
Zwischen 5 und 10 Jahren	<input type="checkbox"/> 6 Punkte
Über 10 Jahre	<input type="checkbox"/> 10 Punkte

3 c) Welche Risikobereitschaft haben Sie, und welches der nachfolgenden Szenarien wird Ihrer Risikobereitschaft unter Zugrundelegung eines angenommenen Anlagehorizonts von fünf Jahren am ehesten gerecht bezüglich des Vermögens (nachfolgend „Gesamtportfolio“), das unserer Anlageberatung/Vermögensverwaltung unterliegt?

	Kunde/n
Konservativ: Der Werterhalt der Anlage steht im Vordergrund. Sie möchten daher möglichst keine Risiken aufgrund von Marktschwankungen (z.B. Kurs-, Zins- oder Währungsschwankungen) eingehen. Sie nehmen dafür sehr geringe Renditeaussichten und sonstige Nachteile (z.B. einen inflationsbedingten Kaufkraftverlust) in Kauf.	<input type="checkbox"/> 
Moderat: Sie haben nur eine geringe Renditeerwartung. Der Werterhalt des Gesamtportfolios steht für Sie im Vordergrund. Sie möchten daher nur geringe Risiken aufgrund von Marktschwankungen (z.B. Kurs-, Zins- und Währungsschwankungen) und nur geringe Verlustrisiken eingehen.	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Wachstumsorientiert: Sie haben eine moderate Renditeerwartung. Neben Zinserträgen wird auch ein Ertrag aus Kurssteigerungen angestrebt. Dafür nehmen Sie moderate Risiken aufgrund von Marktschwankungen (z.B. Kurs-, Zins- und Währungsschwankungen) und moderate Verlustrisiken in Kauf.	<input type="checkbox"/> 4 Punkte
Risikoorientiert: Sie haben eine höhere Renditeerwartung, die möglichst dauerhaft über dem Kapitalmarktzinsniveau liegt. Dafür nehmen Sie höhere Risiken aufgrund von Marktschwankungen (z.B. Kurs-, Zins- und Währungsschwankungen) und höhere Verlustrisiken in Kauf.	<input type="checkbox"/> 6 Punkte
Spekulativ: Sie haben hohe Renditeerwartungen. Es wird ein möglichst hoher Ertrag aus Kurssteigerungen angestrebt. Dafür nehmen Sie hohe Risiken aufgrund von Marktschwankungen (z.B. Kurs-, Zins- und Währungsschwankungen) und hohe Verlustrisiken in Kauf.	<input type="checkbox"/> 8 Punkte

4. ERGEBNIS DER GEEIGNETHEITSPRÜFUNG

Punkte	Risikoprofil
 oder 0 - 13	<input type="checkbox"/> 1. Konservativ
14 - 28	<input type="checkbox"/> 2. Moderat
29 - 45	<input type="checkbox"/> 3. Wachstumsorientiert
46 - 59	<input type="checkbox"/> 4. Risikoorientiert
60 - 70	<input type="checkbox"/> 5. Spekulativ

5. BEMERKUNGEN (Z.B. RELEVANTE BERUFLICHE TÄTIGKEIT, BILDUNGSSTAND ODER SONSTIGE ZUSATZINFORMATIONEN, DIE EINEN EINFLUSS AUF DAS ERGEBNIS DER GEEIGNETHEITSPRÜFUNG HABEN):

Warnhinweis: Sofern Sie keine oder nur unvollständige Angaben gemacht haben, bestätigen Sie hiermit ausdrücklich, dass keine individuelle und umfassende Beratung erfolgen kann und auch nicht erfolgt ist. Ihr Berater erbringt daher reine Vermittlungsleistungen. Dies bedeutet, dass bei der Erbringung der Vermittlungsleistung nur eine Prüfung der Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Dienstleistungen erfolgt und Sie nicht in den uneingeschränkten Genuss aller gesetzlicher Bestimmungen kommen.

Sollten Sie unvollständige Angaben zu Ihren Erfahrungen und Kenntnissen gemacht haben kann eine Angemessenheitsprüfung nicht gemacht werden. Ihr Berater ist nicht in der Lage zu prüfen, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken des gewünschten Geschäfts angemessen beurteilen zu können.

6. ERKLÄRUNGEN DES/DER KUNDEN



Ich/Wir erkläre(n), dass die von mir/uns vorstehend gemachten Angaben zu meinen/unseren persönlichen Verhältnissen und alle sonstigen Angaben vollständig und richtig sind. Das von mir veranlagte Kapital steht in keinem wie auch immer gearteten Zusammenhang mit Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung. Ich/Wir nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass mit der von mir/uns gewählten Anlage Chancen und Risiken verbunden sind, sämtliche Ertragsdokumentationen sich ausschließlich auf Vergangenheitswerte beziehen, eine Änderung der Sach- und Rechtslage das Anlageergebnis negativ oder positiv beeinflussen kann und keine Zusage oder verlässliche Prognose über künftige Erträge gemacht werden kann.


Ich/Wir erklären, dass mir/uns alle für meine/unsere Anlageentscheidung erforderlichen Unterlagen ausgehändigt wurden, ich/wir über die Chancen und Risiken der Anlage ausreichend und verständlich aufgeklärt wurde(n) sowie dass sämtliche von mir/uns gestellten Fragen von meinem/unseren Finanzberater zu meiner/unserer Zufriedenheit beantwortet wurden und keine Fragen offen geblieben sind.


Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Berater und ggf. sein Abwicklungspartner, IT-Dienstleister und Verwahrstelle die in diesem Wertpapierfragebogen sowie in den zukünftig folgenden Dokumentationen enthaltenen und für die Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten speichern, verarbeiten und für Zwecke der Geschäftsbeziehung nutzen kann.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Berater mit mir/uns Kontakt aufnimmt für laufende Geschäftsvorfälle, Geschäftsanbahnungen und Newsletter per Mail, Telefon, Mobil, SMS und Postverkehr.

Trotz fehlender Angaben zu meinen/unseren Kenntnissen und Erfahrungen und damit trotz fehlender Angemessenheitsprüfung beauftrage(n) ich/wir meinen/unseren Berater ausdrücklich zur Ausführung des Auftrags.

Ort/Datum  
Alleiniger/Erster Kontoinhaber 2. Kontoinhaber/Eltern/Zeichnungsberechtigte

Ort/Datum 
Unterschrift des Beraters

Risikoprofil Kunden	Geeignetes MOVEactive PlusAktiv Portfolio
1 Konservativ	
2 Moderat	Defensives Portfolio, Private Wealth Portfolio
3 Wachstumsorientiert	Ausgewogenes Portfolio, Ausgewogen Europa
4 Risikoorientiert	Dynamisches Portfolio, Offensives Portfolio
5 Spekulativ	Offensives Portfolio

Zusatzangaben des Finanzberaters/Vermittlers zur Auswahl des Portfolios

B. GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG UND BEAUFTRAGUNG ZUR STANDADISIERTEN VERMÖGENSVERWALTUNG

1. BEAUFTRAGUNG ZUR VERMÖGENSVERWALTUNG

Hiermit betraut/ betrauen und befugt/ befugen der/ die Kontoinhaber **Moventum Asset Management S.A.**, 12 rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxembourg („der Vermögensverwalter“), nach seinem Ermessen die Vermögenswerte, die derzeit im Rahmen des Kundenkontos **MOVEactive PlusAktiv** geführt werden, sowie die, die in Zukunft geführt werden (im Anschluss „Vermögenswerte“ genannt), im besten Interesse des Kontoinhabers, aber auf Risiko des Kontoinhabers, und ohne die Notwendigkeit einer vorherigen Genehmigung seitens des Kontoinhabers, gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 5. April 1993 zum Finanzsektor in seiner abgeänderten Form (dem Bankengesetz von 1993), zu verwalten und zu kontrollieren.

Der Vermögensverwalter behält sich das Recht vor, das Management bestimmter Finanzvermögenswerte abzulehnen, die ihm der Kontoinhaber anvertrauen will.

2. ANLAGESTRATEGIE (PORTFOLIOS)

2.1. Der Vermögensverwalter schlägt die folgenden Anlagestrategien vor:

- **Defensives Portfolio**
- **Ausgewogenes Portfolio, Ausgewogen Europa**
- **Dynamisches Portfolio**
- **Offensives Portfolio**
- **Private Wealth Portfolio**

(Informationen darüber finden Sie in den „Sonderbedingungen für das Kontomodell MOVEactive PlusAktiv“)

2.2. Der Kontoinhaber hat/ Die Kontoinhaber haben sich für folgendes Portfolio entschieden: _____

3. GENEHMIGTE TÄTIGKEITEN

Im Rahmen des Vermögensauftrags ist der Vermögensverwalter zu den im Anschluss aufgeführten Handlungen berechtigt – unter Beachtung der Einschränkungen, die in den u.a. Sonderbedingungen bezüglich des gewählten Portfolios und der Anlagestrategie niedergelegt sind:

- **den Kauf und Verkauf von Aktien oder Wertpapieren von Organisationen zum Zweck gemeinsamer Anlagen in Barmitteln oder im Rahmen von Termingeschäften durchzuführen;**
- **Unterschriften- oder Vertriebsrechte in Anspruch zu nehmen;**
- **alle Transaktionen auszuführen, die zur Erfüllung dieses Vertrages notwendig sind.**

Die oben genannten Transaktionen sind inner- und außerhalb von regulierten Märkten durchzuführen.

4. GEBÜHREN

Es gilt das Moventum Preis- und Leistungsverzeichnis.

5. BESTÄTIGUNG UND UNTERSCHRIFT

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit allen Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung, den Sonderbedingungen für das Kontomodell **MOVEactive PlusAktiv** und allen anderen Bedingungen und Konditionen dieses Vertrages einverstanden.


Außerdem bestätigen Sie Folgendes mit Ihrer Unterzeichnung dieses Dokuments:


- Das von mir/ uns angelegte Kapital steht in keinem Zusammenhang mit Geldwäsche und/oder terroristischen Aktivitäten.
- Ich/ Wir erkenne(n) ausdrücklich an, dass das von mir/ uns gewählte Portfolio mit den Chancen und Risiken verbunden ist, dass alle Dokumente über Wertentwicklungen sich nur auf vergangene Werte beziehen, dass eine Änderung der Umstände und der Rechtslage negative oder positive Auswirkungen haben könnte, und dass es nicht möglich ist, eine Zusicherung oder verlässliche Voraussage bezüglich künftiger Wertentwicklungen abzugeben.
- Ich/ Wir erkläre(n) darüber hinaus, dass alle Fragen, die von mir/ uns gestellt wurden, vom Finanzberater/Vermittler zufriedenstellend beantwortet wurden, und dass ich/ wir keine weiteren Fragen habe(n).
- Ich/ Wir bestätige(n), dass ich/ wir die jeweils gültige Version der Moventum Geschäftsbedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis erhalten und verstanden habe(n). Deren Bestimmungen gelten auch für alle Unterkonten, die jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet werden.
- Ich/ Wir bestätige(n), dass ich/ wir vor Unterzeichnung dieses Vertrages die gesetzliche vorgeschriebenen Erstinformationen sowie die Informationen im Hinblick auf Interessenskonflikte und den Schutz des Kundenvermögens erhalten habe(n), und dass ich/ wir Informationen zu den Kosten der Vermögensverwaltung erhalten habe(n).
- Ich/ Wir bestätige(n) hiermit, dass der Finanzberater/Vermittler mir/ uns vor Unterzeichnung des Vertrages die gesetzlich vorgeschriebene Informationen über sich oder sein Unternehmen hat zukommen lassen.
- Ich/ Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/ wir vor dem Tag des Vertragsabschlusses alle Dokumente erhalten habe(n), die notwendig sind, um über den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages entscheiden zu können, dass ich/ wir genügend klar formulierte Informationen bezüglich der Chancen und Risiken des Vermögensverwaltung erhalten habe(n), und dass ich/ wir vor allem das Dokument „Informationen über Risiken in Finanzinstrumenten“ erhalten habe(n).

Ich/ Wir bestätige(n), dass ich/ wir Informationen über die Struktur, den Anlagehorizont, das Anlageziel und das Anlageverfahren des gewählten Portfolios erhalten habe(n). Ich bin mir/ wir sind uns der Risiken bewusst, die mit bestimmten Fonds und ihrem Prozentanteil am Anlage-Portfolio verbunden sind. Außerdem werde ich/ werden wir auf Verlangen Informationen über bestimmte Anlagefonds erhalten.

Ich/ wir bestätige(n), dass meine/ unsere Entscheidung über die Anlage in das gewählte Portfolio meinem/ unserem Anlegerprofil entspricht. Der Vermögensverwalter behält sich das Recht vor, nicht in das gewählte Portfolio anzulegen, wenn das gewählte Portfolio seiner Ansicht nach nicht meinem/ unserem Kundenprofil entspricht.

Ort/Datum


 _____
Alleiniger/Erster Kontoinhaber

 _____
Andere Kontoinhaber/gesetzliche Vertreter

Hiermit bestätigt der Finanzberater/Vermittler, dass der oben genannte Kontoinhaber von ihm über das von ihm gewählte Portfolio sowie die mit der Anlage verbundenen Risiken in angemessener Weise informiert und diesbezüglich angemessen beraten wurde, dass es dem Kundenprofil des Kontoinhabers entspricht, und dass der Kontoinhaber diesen Antrag in Kenntnis aller Fakten unterzeichnet hat.

Hiermit bestätigt der Finanzberater/Vermittler, dass er dem Kontoinhaber bezüglich des Verwahrkontos oder der Konten, das bzw. die von der Plattform und dem Vermögensverwalter verwaltet wird bzw. werden, als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung steht.

Ort/Datum

 _____
Unterschrift des Finanzberaters/Vermittlers

C. SONDERBEDINGUNGEN FÜR DAS KONTOMODELL MOVEactive PlusAktiv

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. VERTRAGSLAUFZEIT – KÜNDIGUNG – VERTRAGSÄNDERUNGEN

1.1. Der Vertrag wird über einen unbegrenzten Zeitraum abgeschlossen. Jede Partei kann den Vertrag jederzeit durch einen Brief per Einschreiben und ohne Angabe von Gründen unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Wenn es mehrere Kontoinhaber gibt, ist jeder Kontoinhaber dazu berechtigt, dieses Recht mit Wirkung für alle Parteien des vorliegenden Vertrages geltend zu machen. Die Kündigung des vorliegenden Vertrages wird keinen Einfluss auf laufende Geschäftstransaktionen haben.

1.2. Der Vertrag bleibt über den Tod oder die Geschäftsunfähigkeit des Kontoinhabers hinaus fortbestehen. Im Fall seines Todes oder seiner Geschäftsunfähigkeit werden die anderen Parteien ihre Geschäftstransaktionen auf der Grundlage des Vertrages fortführen, wenn sie vom Rechtsvertreter oder Erben des Kontoinhabers keine anderslautenden Anweisungen bekommen haben.

1.3. Im Fall einer Kündigung dieses Vertrages aus beliebigem Grund und solange der Kontoinhaber oder sein Rechtsnachfolger keine anderslautenden Anweisungen bekommen haben, werden alle Vermögenswerte des Kontoinhabers, die diesem Verwahrkonto gutgeschrieben werden, ab dem Zeitpunkt des Beginns der Wirksamkeit der Kündigung (also spätestens am nächsten Arbeitstag in Luxemburg) in einem MoventumClassic-Verwahrkonto im Namen des Kontoinhabers verwaltet werden.

1.4. Der Kontoinhaber ist sich dessen bewusst, dass eine Kündigung dieses Vertrages vor dem Ablauf des Anlagehorizonts negative Auswirkungen auf die vom Vermögensverwalter verfolgte Anlagestrategie sowie negative finanzielle Folgen für den Kontoinhaber haben könnte.

1.5. Außerdem können die Plattform und der Vermögensverwalter diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kontoinhaber Bestimmungen dieses Vertrages verletzt. Wenn dies der Fall ist, werden alle bestehenden Verbindlichkeiten des Kontoinhabers gegenüber der Plattform und dem Vermögensverwalter zum Zeitpunkt der Kündigung fällig.

1.6. Insbesondere (ohne darauf beschränkt zu sein) im Fall von Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen des Finanzsektors, Änderungen von Praktiken des Finanzsektors oder Änderungen, die die Bedingungen auf den Finanzmärkten beeinflussen, behalten sich die Plattform und der Vermögensverwalter das Recht vor, die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages einschließlich seiner Anlagen und der Bestimmungen bezüglich der Vergütung und Gebühren des Vermögensverwalters vollständig oder teilweise zu ändern. Solche Änderungen sind dem Finanzberater und dem Kontoinhaber zur Kenntnis zu geben und als vom Finanzberater und Kontoinhaber als akzeptiert zu betrachten, sofern der Finanzberater oder der Kontoinhaber dem nicht innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Tag der Versendung des entsprechenden Änderungsdokuments schriftlich widersprechen.

2. HAFTUNG

2.1. Bei der Verwaltung der Vermögenswerte des Kontoinhabers wird der Vermögensverwalter nach bestem Wissen und Gewissen handeln („obligation de moyens“) und nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz haften. Insbesondere wird der Vermögensverwalter nicht für Folgendes haften: mögliche Wertminderungen der verwalteten Vermögenswerte oder Einkommenschwankungen, zeitweilige Überschreitungen der Anlagegrenzwerte (vorausgesetzt, dass dem Kontoinhaber darüber gemäß dem unten stehenden Absatz 4.3 angemessene Informationen zur Verfügung gestellt werden) bezüglich des gewählten Portfolios, und insbesondere Marktfluktuationen oder Beurteilungsfehler im Hinblick auf die Auswahl von Anlagen oder im Fall von Änderungsverlusten oder Gewinneinbußen, die der Kontoinhaber erleidet.

2.2. Der Vermögensverwalter haftet nicht für mögliche Verluste, die dem Kontoinhaber aufgrund folgender Tatsachen entstehen: einer Änderung des Portfolios vor dem Ablauf des vom Kontoinhaber angegebenen Anlagehorizonts, eines vorzeitigen Rückzugs von Vermögenswerten, oder der Kündigung dieses Vertrages vor dem Ablauf des angegebenen Zeitraums des Anlagehorizonts.

2.3. Unter keinen Umständen haften die Plattform und der Vermögensverwalter für die Folgen von Höherer Gewalt, insbesondere Kriegen, Aufständen, Maßnahmen seitens in- oder ausländischer Behörden, oder für die Folgen von Änderungen luxemburgischer oder ausländischer Gesetze.

2.4. Der Vermögensverwalter haftet nicht für die Richtigkeit von Informationen, die von Dritten entgegengenommen werden, auf deren Grundlage die Vermögenswerte des Kontoinhabers verwaltet werden.

2.5. Im Rahmen der Verwaltung der Vermögenswerte des Kontoinhabers ist der Vermögensverwalter nicht dazu verpflichtet, die persönliche steuerliche Situation des Kontoinhabers zu berücksichtigen, und übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

3. ANREIZE UND PROVISIONEN

Der Vermögensverwalter wird keine Anreize behalten, die er von Dritten bezüglich der Verwaltung des Portfolios erhalten hat, mit Ausnahme kleinerer nicht-monetärer Vorteile gemäß der Definition in der Richtlinie 2014/65/EU und der damit verbundenen Gesetzgebung. Darüber hinaus gelten die Moventum Geschäftsbedingungen.

4. WERTERMITTLUNG UND BERICHTSLEGUNG

4.1. An jedem Geschäftstag wird soweit möglich eine Bewertung der Vermögenswerte vorgenommen – auf der Basis von Börsenkursen, Kursen, die von professionellen Finanzinformationsdienstleistern herausgegeben werden, oder Nettoinventarwerten, die Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere bekanntgeben. Einige Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere geben solche Inventarwerte nur in bestimmten Abständen heraus (wie etwa aller 1, 3 oder 6 Monate). Zusätzlich besteht im Hinblick auf weniger liquide Finanzinstrumente das Risiko, dass die Börsenkurse nicht dem tatsächlichen Wert dieser Instrumente entsprechen. Der Vermögensverwalter haftet nicht für ungenaue Finanzinformationen, die die oben genannten Quellen herausgeben.

4.2. Der Vermögensverwalter schickt dem Kontoinhaber regelmäßig eine Aufstellung der Vermögensverwaltungsaktivitäten bezüglich der im Portfolio enthaltenen Vermögenswerte. Wenn die Parteien nichts Anderslautendes vereinbart haben, wird diese Aufstellung dem Kontoinhaber vierteljährlich zugestellt. Sofern die Parteien nichts Anderslautendes vereinbart haben, ist die Aufstellung an die Adresse des Kontoinhabers zu schicken, die in diesem Vertrag aufgeführt ist.

4.3. Der Vermögensverwalter lässt dem Kontoinhaber folgende Informationen zukommen:

- (i) einen kurzen Überblick über die Streuung der Risiken im Portfolio;
- (ii) eine Beschreibung des Inhalts und Werts des Portfolios einschließlich detaillierter Angaben über jedes geführte Finanzinstrument, seinen Marktwert oder beizulegenden Zeitwert, wenn der Marktwert nicht verfügbar ist, und die Leistung des Portfolios im berichtsgegenständlichen Zeitraum;
- (iii) den Gesamtbetrag der Provisionen und Gebühren, die im Berichtszeitraum angefallen sind, nebst einer Aufstellung der Vermögensverwaltungsgebühren, der Plattformgebühren, des Honorars des Finanzberaters sowie der mit der Ausführung verbundenen Gesamtkosten;
- (iv) den Gesamtbetrag der Dividenden, Zinsen und anderen Beträgen, die im Berichtszeitraum bezüglich der Vermögenswerte im Portfolio in Empfang genommen wurden;
- (v) Informationen bezüglich anderer Unternehmensaktionen, mit denen Rechte an den Finanzinstrumenten übertragen werden, die im Portfolio des Kontoinhabers geführt werden;
- (vi) im Hinblick auf jede Transaktion bezüglich eines Finanzinstruments, die im Berichtszeitraum durchgeführt wird, Informationen über den Handelstag, die Handelszeit, die Art des Auftrags, den Handelsort, das Finanzinstrument, die Art der Transaktion (Kauf oder Verkauf), die Art des Auftrags, wenn es sich nicht um ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft handelt, die Menge, den Stückpreis und die Gesamtvergütung, wenn und sofern sie relevant sind.

4.4. Darüber hinaus gelten die Moventum Geschäftsbedingungen.

5. BERUFSGEHEIMNIS

Der Vermögensverwalter unterliegt den Bestimmungen des Berufsgeheimnisses und darf Dritten keine auf den Kontoinhaber bezogenen Daten und keine Informationen bezüglich der Geschäftsbeziehungen mit dem Kontoinhaber (die Informationen) zukommen lassen, außer wenn die Offenlegung dieser Informationen in Erfüllung geltender Gesetze geleistet oder von geltenden Gesetzen verlangt wird oder auf Anweisung oder mit Zustimmung des Kontoinhabers erfolgt.

6. INTERESSENKONFLIKTE

Es ist nicht auszuschließen, dass der Vermögensverwalter bei seiner Erfüllung der ihm übertragenen vermögensverwaltungsbezogenen Aufgaben unter bestimmten Umständen in mögliche Interessenskonflikte gerät. Der Kontoinhaber bevollmächtigt den Vermögensverwalter, folgendermaßen fortzufahren, unter der Bedingung, dass die Transaktionen in Übereinstimmung mit den Marktanforderungen durchgeführt werden:

- andere Unternehmen zu kontaktieren, die zur Moventum-Gruppe gehören, oder Gesellschafter der Moventum-Gruppe oder ihrer Tochtergesellschaften;
- die Vermögenswerte des Kontoinhabers zu erwerben oder ihre eigenen Vermögenswerte an sie zu verkaufen;
- alle Finanzinstrumente, die von einem Unternehmen, das zur Moventum-Gruppe gehört, neu herausgegeben oder gekennzeichnet wurden, an den Kontoinhaber zu verkaufen;
- Anteile an Organisationen zu erwerben, die von einem Unternehmen der Moventum-Gruppe gegründet wurden oder verwaltet werden, um gemeinsame Anlagen in Wertpapiere möglich zu machen. Der Kontoinhaber wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass das Unternehmen der Moventum-Gruppe in seiner Funktion als Verwalter von Organismen zum Zweck gemeinsamer Anlagen eine Provision erhält.

7. GELTENDES RECHT UND GERICHTSTAND

7.1. Dieser Vertrag unterliegt in seiner Form und Auslegung den Gesetzen Luxemburgs.

7.2. Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, werden der nicht-ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Bezirks Luxemburg-Stadt, Luxemburg, unterworfen.

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DAS KONTOMODELL MOVEactive PlusAktiv

1. PORTFOLIOBESCHREIBUNG

■ DEFENSIVES PORTFOLIO

Anlagestrategie:

Dieses Portfolio besteht aus Rentenfonds (ca. 70%) und Aktienfonds (ca. 30%), die in Euro, US-Dollar oder anderen Währungen ausgewiesen sind. Außerdem kann das Portfolio Mischfonds, Fonds, die in alternative Strategien investieren, und andere Fonds enthalten. Die Rentenfonds, die im Portfolio enthalten sind, investieren weltweit hauptsächlich in hochwertige Regierungs-, Hypotheken- und Industrieanleihen mit der Bewertung AAA - BBB (von Standard & Poor's oder mit einer diesbezüglich äquivalenten Bewertung einer anderen Ratingagentur). Außerdem kann das Portfolio zu einem geringeren Maße auch Rentenfonds enthalten, die prinzipiell in Anleihen von Emittenten investieren, die auf Schwellenmärkten ansässig sind, und Anleihen von Unternehmen mit einer niedrigeren Kreditbewertung (High-Yields). Letztere können einer Bewertung unter BBB entsprechen (von Standard & Poor's oder mit einer diesbezüglich äquivalenten Bewertung einer anderen Ratingagentur).

Die Aktienfonds, die im Portfolio enthalten sind, implementieren im Wesentlichen eine stark diversifizierte, sowohl globale als auch regionale, Anlagepolitik und können bestimmte Aktien von Unternehmen mit einer großen, mittleren und geringen Marktkapitalisierung enthalten. Darüber hinaus enthält das Portfolio Fonds, die in Wertpapiere investieren, die mit bestimmten Sektoren und/oder bestimmten Themen und Bereichen verbunden sind.

Das Ziel besteht darin, dieses Portfolio so zu gestalten, dass es mit einem abschätzbaren Risiko der Kapitalverluste verbunden ist. Neben den üblichen Risiken, die mit den Fonds einhergehen, die im Portfolio enthalten sind (wie z. B. Solvenzrisiko, Preisrisiko, Zinssatzrisiko usw.), ist mit dem Portfolio ein Wechselkursrisiko verbunden, da verschiedene Referenzwährungen der Fonds in ihm enthalten und die Vermögenswerte dieser Fonds diversifiziert sind.

Anlagehorizont:

Dieses Portfolio richtet sich hauptsächlich an Anleger mit einer mittleren Risikobereitschaft („moderate Anleger“) mit einem Anlagehorizont von mindestens vier Jahren.

Anlageziel:

Das Ziel dieses Portfolios besteht darin, stetige Einkünfte durch eine Anlage zu erzielen, die sich hauptsächlich auf Rentenfonds konzentriert. Die Aufnahme von Aktienfonds dient der Erhöhung des Gewinns.

■ AUSGEWOGENES PORTFOLIO

Anlagestrategie:

Dieses Portfolio besteht aus Aktienfonds, die in Euro, US-Dollar und anderen Währungen ausgewiesen sind (ca. 50%), sowie Rentenfonds (ca. 50%). Außerdem kann das Portfolio Mischfonds, Fonds, die in alternative Strategien investieren, und andere Fonds enthalten. Die Aktienfonds, die im Portfolio enthalten sind, implementieren im Wesentlichen eine stark diversifizierte, sowohl globale als auch regionale, Anlagepolitik und können bestimmte Aktien von Unternehmen mit einer großen, mittleren und geringen Marktkapitalisierung enthalten. Darüber hinaus enthält das Portfolio Fonds, die in Wertpapiere investieren, die mit bestimmten Sektoren und/oder bestimmten Themen und Bereichen verbunden sind.

Die Rentenfonds, die im Portfolio enthalten sind, investieren weltweit hauptsächlich in hochwertige Regierungs-, Hypotheken- und Industrieanleihen mit der Bewertung AAA - BBB (von Standard & Poor's oder mit einer diesbezüglich äquivalenten Bewertung einer anderen Ratingagentur). Außerdem kann das Portfolio auch Rentenfonds enthalten, die prinzipiell in Anleihen von Emittenten investieren, die auf Schwellenmärkten ansässig sind, und Anleihen von Unternehmen mit einer niedrigeren Kreditbewertung (High-Yields). Letztere können einer Bewertung unter BBB entsprechen (von Standard & Poor's oder mit einer diesbezüglich äquivalenten Bewertung einer anderen Ratingagentur).

Im Vergleich mit einem Portfolio, das hauptsächlich aus Rentenfonds besteht, weist dieses Portfolio ein höheres Risiko des Kapitalverlusts auf. Neben den üblichen Risiken, die mit den Fonds, die im Portfolio enthalten sind, und mit den Vermögenswerten, die diese Fonds besitzen, einhergehen (wie z. B. Solvenzrisiko, Preisrisiko, Zinssatzrisiko usw.), ist mit dem Portfolio ein Wechselkursrisiko verbunden, da verschiedene Referenzwährungen der Fonds in ihm enthalten und die Vermögenswerte dieser Fonds diversifiziert sind.

Anlagehorizont:

Dieses Portfolio richtet sich hauptsächlich an wachstumsorientierte Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren.

Anlageziel:

Das Ziel dieses Portfolios besteht darin, eine höhere Wertsteigerung zu erzielen.

■ AUSGEWOGENES PORTFOLIO EUROPA

Anlagestrategie:

Das Portfolio besteht aus überwiegend auf Euro lautenden Aktienfonds (ca. 50%) und Rentenfonds (ca. 50%) mit deutscher Vertriebszulassung. Außerdem kann das Portfolio Mischfonds, Fonds, die in alternative Strategien investieren, und andere Fonds enthalten. Es sind nur Fonds im Portfolio enthalten, die ausschließlich oder jedenfalls nahezu ausschließlich in auf Euro lautende Vermögenswerte investieren. Die im Portfolio enthaltenen Aktienfonds verfolgen grundsätzlich eine breit diversifizierte, weltweite oder auch regional begrenzte Anlagepolitik und können sowohl Aktien von Unternehmen mit hoher, mittlerer und/oder niedriger Marktkapitalisierung enthalten. Branchen- und/oder themenbezogene Aktienfonds sind nicht im Portfolio enthalten.

Die im Portfolio enthaltenen Rentenfonds investieren europaweit vorwiegend in Staats-, Hypotheken- und Unternehmensanleihen von hoher Qualität mit einem Rating AAA - BBB (Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rating einer gleichwertigen Ratingagentur). Daneben können in untergeordnetem Maße auch Rentenfonds im Portfolio enthalten sein, deren Investitionsschwerpunkt Anleihen von Emittenten mit Sitz in Emerging Markets und Unternehmensanleihen minderer Bonität (High Yields) darstellen. Letztere können ein Rating von unterhalb BBB (Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rating einer gleichwertigen Ratingagentur) aufweisen. Das Portfolio weist ein insbesondere im Vergleich zu einem überwiegend aus Rentenfonds bestehenden Portfolio höheres Kapitalverlustrisiko auf. Bei den im Portfolio enthaltenen Fonds bzw. den von diesen gehaltenen Vermögenswerten bestehen die typischen Risiken (wie beispielsweise Bonitätsrisiken, Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken etc.). Zum Ausschluss von Währungsrisiken wird angestrebt, grundsätzlich nur solche Fonds in das Portfolio aufzunehmen, deren Vermögenswerte auf Euro lauten und/oder dauernd wechselkursgesichert sind.

Anlagehorizont:

Das Portfolio richtet sich vorrangig an wachstumsorientierte Anleger, die einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben sollten.

Anlageziel:

Das Ziel des Portfolios ist die Erwirtschaftung eines höheren langfristigen Wertzuwachses.

■ DYNAMISCHES PORTFOLIO

Anlagestrategie:

Dieses Portfolio besteht aus Aktienfonds, die in Euro, US-Dollar und anderen Währungen ausgewiesen sind (ca. 70%), sowie Rentenfonds (ca. 30%). Außerdem kann das Portfolio Mischfonds, Fonds, die in alternative Strategien investieren, und andere Fonds enthalten. Die Aktienfonds, die im Portfolio enthalten sind, implementieren im Wesentlichen eine stark diversifizierte, sowohl globale als auch regionale, Anlagepolitik und können bestimmte Aktien von Unternehmen mit einer großen, mittleren und geringen Marktkapitalisierung enthalten. Darüber hinaus enthält das Portfolio Fonds, die in Wertpapiere investieren, die mit bestimmten Sektoren und/oder bestimmten Themen und Bereichen verbunden sind, sowie Fonds, die in Unternehmen investieren, die auf Schwellenmärkten ansässig sind.

Die Rentenfonds, die im Portfolio enthalten sind, investieren weltweit hauptsächlich in hochwertige Regierungs-, Hypotheken- und Industrieanleihen mit der Bewertung AAA - BBB (von Standard & Poor's oder mit einer diesbezüglich äquivalenten Bewertung einer anderen Ratingagentur). Außerdem kann das Portfolio auch Rentenfonds enthalten, die prinzipiell in Anleihen von Emittenten investieren, die auf Schwellenmärkten ansässig sind, und Anleihen von Unternehmen mit einer niedrigeren Kreditbewertung (High-Yields). Letztere können einer Bewertung unter BBB entsprechen (von Standard & Poor's oder mit einer diesbezüglich äquivalenten Bewertung einer anderen Ratingagentur).

Das Portfolio ist mit einem hohen Risiko des Kapitalverlusts verbunden. Neben den üblichen Risiken, die mit den Fonds, die im Portfolio enthalten sind, oder mit den Vermögenswerten, die diese Fonds besitzen, einhergehen (wie z. B. Solvenzrisiko, Preisrisiko, Zinssatzrisiko usw.), ist mit dem Portfolio ein Wechselkursrisiko verbunden, da verschiedene Referenzwährungen der Fonds in ihm enthalten sind und die Vermögenswerte dieser Fonds diversifiziert sind.

Anlagehorizont:

Dieses Portfolio richtet sich hauptsächlich an risikoorientierte Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren.

Anlageziel:

Das Ziel dieses Portfolios besteht darin, eine höhere und dauerhafte Wertsteigerung zu erzielen.

■ OFFENSIVES PORTFOLIO

Anlagestrategie:

Dieses Portfolio besteht aus Aktienfonds, die in Euro, US-Dollar und anderen Währungen ausgewiesen sind (ca. 100%). Außerdem kann das Portfolio Mischfonds, Fonds, die in alternative Strategien investieren, und andere Fonds enthalten. Das Portfolio enthält keine Rentenfonds. Die Aktienfonds, die im Portfolio enthalten sind, implementieren im Wesentlichen eine stark diversifizierte, sowohl globale als auch regionale, Anlagepolitik und können bestimmte Aktien von Unternehmen mit einer großen, mittleren und geringen Marktkapitalisierung enthalten. Darüber hinaus enthält das Portfolio Fonds, die in Wertpapiere investieren, die mit bestimmten Sektoren und/oder bestimmten Themen und Bereichen verbunden sind, sowie Fonds, die in Unternehmen investieren, die auf Schwellenmärkten ansässig sind. Das Portfolio ist mit einem sehr hohen Risiko des Kapitalverlusts verbunden. Neben den üblichen Risiken, die mit den Fonds, die im Portfolio enthalten sind, oder mit den Vermögenswerten, die diese Fonds besitzen, einhergehen (wie z. B. Solvenzrisiko, Preisrisiko, Zinssatzrisiko usw.), ist mit dem Portfolio ein Wechselkursrisiko verbunden, da verschiedene Referenzwährungen der Fonds in ihm enthalten sind und die Vermögenswerte dieser Fonds diversifiziert sind.

Anlagehorizont:

Dieses Portfolio richtet sich hauptsächlich an Anleger, die sehr risikoorientiert sind und einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben.

Anlageziel:

Das Ziel dieses Portfolios besteht darin, eine höhere und dauerhafte Wertsteigerung zu erzielen.

■ PRIVATE WEALTH PORTFOLIO

Anlagestrategie:

Dieses Portfolio besteht aus Investmentfonds mit einer deutschen Vertriebsgenehmigung, die in Euro oder anderen Währungen ausgewiesen sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Absolute-Return-Fonds, die mehrere Strategien verfolgen (long/short bei Aktien, long/short bei Anleihen, long/short marktneutral, Multi-Asset-Investment, Investition in alternative Asset-Klassen). Darüber hinaus kann das Portfolio Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Warenfonds, Interventionsfonds für Termingeschäfte, Wandelanleihenfonds, Geldmarktfonds usw. enthalten. Die Zuteilungsentscheidungen des Fonds werden in einem rigorosen und objektiven Auswahlverfahren getroffen. Dieses Verfahren gewährleistet eine große Diversifikation der einzelnen Strategien, die verfolgt werden. Die Verwendung abweichender Strategien, die keine oder nur eine geringe Wechselbeziehung mit herkömmlichen Finanzmarktindizes haben, erlaubt es uns, ein „reibungsfreies“ Anlagenwachstum zu erzielen und Wertschwankungen soweit wie möglich zu verringern. Das Risikomanagement basiert auf einem standardisierten Managementverfahren, bei dem Parameter, die schwankungsanfällig sind, aktiv und fortlaufend überwacht werden.

Bei der Auswahl von Strategien und Fonds wird besonders darauf geachtet, dass eine Mischung von Fonds zustande kommt, die ausgleichende Leistungen in verschiedenen Marktphasen erbringen. Dementsprechend wird eine gewisse Anzahl von Fonds im Portfolio im Wert steigen, während andere Fonds im Wert sinken, und umgekehrt. Diese Diversifizierungsstrategie hilft, die Wertschwankungen des Gesamtportfolios erheblich zu verringern, und gewährleistet dadurch die Generierung stabilerer Renditen im Laufe der Zeit. Dennoch können einzelne Fonds im Portfolio eine erhebliche Preisvolatilität aufweisen.

Anlagehorizont:

Das Portfolio richtet sich hauptsächlich an risikoscheue Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens drei Jahren. Es ist besonders gut für Anleger geeignet, die ihr Vermögen erhöhen wollen, ohne es der hohen Volatilität der Kapitalmärkte aussetzen zu wollen. Die Renditen, die mit Hilfe des Fonds erzielt werden, sind im Allgemeinen geringern, aber verlässlicher als die, die von herkömmlichen (aber riskanteren) Aktien- und Rentenfonds generiert werden.

Anlageziel:

Das Ziel dieses Portfolios besteht darin, ein stabiles Wachstum zu erzielen, das erheblich über dem liegt, das notwendig ist, um den Wert der Anlage zu bewahren.

2. ZUSAMMENSETZUNG DER EINZELNEN PORTFOLIOS UND ANLAGEVERFAHREN

Der Vermögensverwalter trifft einmal pro Quartal eine Fondsauswahl für jedes Portfolio. Das Verwahrkontoguthaben wird in Anteile der gewählten Fonds angelegt. Die Zusammensetzung des Portfolios unterliegt einer strategischen und taktischen Portfolio-Strukturierung, die der Vermögensverwalter vornimmt. Die Gewichtung der Fonds in jeder Anlage-Klasse eines bestimmten Portfolios wird im Rahmen eines mengenmäßigen und qualitativen Verfahrens vorgenommen. Die strategische Portfolio-Strukturierung basiert auf längerfristigen Prognosen (für die nächsten 1-2 Jahre) und bestimmt die allgemeine Ausrichtung eines bestimmten Portfolios. Die taktische Portfolio-Strukturierung ist eine vierteljährliche Anpassung der strategischen Portfolio-Strukturierung in Abhängigkeit von den aktuellen Marktbedingungen und beruht auf einer kurzfristigen Prognose, die das Portfolio durch Übergewichtung und Untergewichtung bestimmter Fonds im Hinblick auf aktuelle Ereignisse reguliert. Ungeachtet dessen wird das grundsätzliche Wesen eines Portfolios immer mit in Betracht gezogen. Auf der Basis der strategischen und taktischen Portfolio-Strukturierung werden Fonds nach Maßgabe einer mengenmäßigen und qualitativen Anlagestrategie gewählt. Zuerst wird eine quantitative Auswahl nach der Kategorisierung der Fonds vorgenommen, die später innerhalb ihrer Kategorie miteinander verglichen werden. Fonds, die in ihrer Kategorie hinsichtlich ihrer wirksamkeitsbezogenen/mengenmäßigen Ergebnisse überzeugend sind, werden dann bezüglich ihrer Qualität in erster Linie nach den folgenden Kriterien analysiert: Nutzbarkeit der Verwaltung des Fonds, Risikomanagement innerhalb des Fonds, Anlageverfahren und andere.

Ab dem Beginn jedes Quartals des Kalenderjahres (d. h., am ersten Geschäftstag der Banken in Luxemburg des neuen Quartals), wird das vom Kontoinhaber gewählte Portfolio mittels der oben beschriebenen Anlageverfahren automatisch so angepasst, dass die Vorgaben bezüglich seiner Zusammensetzung weiterhin erfüllt werden. Der Kontoinhaber weist den Vermögensverwalter an, die notwendigen Transaktionen auf seinem Verwahrkonto zu Beginn jedes Quartals gemäß der jüngsten Zusammensetzung des gewählten Portfolios durchzuführen. Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Plattform sein Verwahrkonto mit Sollzinsen gemäß Überblick „Gebühren und Abgaben“ der Moventum S.C.A. belastet, wenn sein Geldkonto nach diesem Anpassungsverfahren einen zeitweiligen Passivsaldo aufweist.

2.1. Erster Anlageauftrag

Die Erstanlage kann sowohl bar als auch durch Übertragung in Wertpapieren getätigt werden.

Hiermit weist der Kontoinhaber den Vermögensverwalter an, in seinem (des Kontoinhabers) Namen den Betrag vom Kontoguthaben gemäß dem gewählten Portfolio anzulegen. Wenn die Erstanlage einen Betrag von 5.000 EUR übersteigt, wird die Anlage in das gewählte Portfolio mit sofortiger Wirkung getätigt (d. h., innerhalb von zwei Geschäftstagen in Luxemburg, nachdem die Vermögenswerte dem Verwahrkonto des Kunden gutgeschrieben wurden) – auf der Basis der aktuellen Struktur des gewählten Portfolios, die seit dem Beginn des laufenden Quartals besteht. Wenn die Erstanlage in Höhe von mehr als 5.000 EUR aus mehreren Teilbeträgen besteht, wird die Anlage mit sofortiger Wirkung getätigt (d. h., innerhalb von zwei Geschäftstagen in Luxemburg, nachdem die Vermögenswerte dem Verwahrkonto des Kunden gutgeschrieben wurden). Wenn dem Verwahrkonto weitere Beträge gutgeschrieben werden, nachdem die Erstanlage stattgefunden hat, werden sie zum Gesamtbetrag von 5.000 EUR hinzugefügt und als zusätzliche Anlage behandelt. Wenn eine Anlage jedoch nach dem 15. Kalendertag des Monats vor dem Ende eines Quartals stattfindet, wird sie frühestens zu Beginn des nächsten Quartals getätigt (d. h., dem ersten Geschäftstag in Luxemburg), das heißt, der betreffende Betrag wird in das vom Kontoinhaber gewählte Portfolio gemäß dessen Portfoliostruktur, die im nächsten Quartal gültig ist, angelegt. Wenn diese Wertpapiere im Fall der Übertragung von Ver-

mögenswerten in Form von Wertpapieren einem derzeitigen Inhalt des gewählten Portfolios, der seit dem Beginn des nächsten Quartals gültig ist, entsprechen, verbleiben sie auf dem Verwahrkonto. Aus anderen Gründen relevante Vermögenswerte werden während der Erstanlage verkauft, und der ihnen entsprechende Betrag wird auf der Basis der derzeitigen Zusammensetzung des gewählten Portfolios mit Gültigkeit ab dem Beginn des laufenden Quartals angelegt werden. Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Plattform sein Verwahrkonto mit Sollzinsen gemäß den gültigen Gebühren und Abgaben der Plattform belastet, wenn eine kurzfristige Überziehung des Verwahrkontos während der Erstanlage stattfindet. Portfolien des Typs **MOVEactive** PlusAktiv sind für Vermögenswerte in Höhe von mindestens 5.000 EUR konzipiert. Sollte der Wert der Vermögenswerte auf diesem Verwahrkonto auf unter 5.000 EUR sinken, behält sich die Plattform das Recht vor, das **MOVEactive** PlusAktiv-Konto in ein MoventumClassic-Verwahrkonto umzuwandeln. Die Vermögenswerte, die auf dem MoventumClassic-Verwahrkonto eingelegt werden, sind nicht Gegenstand der Vermögensverwaltung seitens des Vermögensverwalters und unterliegen den Geschäftsbedingungen und den Gebühren und Abgaben, die für MoventumClassic-Konten gelten. Der Kontoinhaber wird über das Vorstehende von der Plattform informiert werden.

Wenn der Gesamtwert der Vermögenswerte auf dem Verwahrkonto unter 5.000 EUR sinkt, behält sich die Plattform das Recht vor, den Tilgungsplan zurückzuhalten/ aussetzen. Darüber wird sie den Kontoinhaber informieren. Der Anlageplan wird zurückgehalten, wenn die Plattform von ihrem Recht Gebrauch macht, das **MOVEactive** PlusAktiv-Konto in ein MoventumClassic-Verwahrkonto umzuwandeln, wenn der Börsenwert der Vermögenswerte auf dem Verwahrkonto 5.000 EUR unterschreitet. Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Plattform sein Verwahrkonto mit Sollzinsen gemäß Überblick „Gebühren und Abgaben“ der Moventum S.C.A. belastet, wenn sein oben genanntes Geldkonto einen zeitweiligen Passivsaldo aufweist.

Die Plattform oder die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft bezieht Anteile an den entsprechenden Fonds zum Nettovermögenswert (NAV) im Namen des Kontoinhabers, wenn das laut der Vereinbarung zwischen der Plattform oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der für ein bestimmtes Portfolio gewählten Anlagegesellschaft bzw. deren Kapitalverwaltungsgesellschaft möglich ist. Wenn die Vereinbarung diese Möglichkeit nicht beinhaltet, ist die Eintrittsgebühr, die der Fonds oder seine Anlagegesellschaft bzw. deren Kapitalverwaltungsgesellschaft mit der Plattform oder der Moventum Kapitalverwaltungsgesellschaft vereinbart hat, verpflichtend, und wird vom Verwahrkonto des Kontoinhabers abgebucht. Das Moventum Preis- und Leistungsverzeichnis ist anwendbar.

2.2. Folgeanlagen

Folgeanlagen seitens des Kontoinhabers können sowohl als Barzahlungen als auch durch Übertragungen von Wertpapieren vorgenommen werden.

Diese Anlagen werden folgendermaßen getätigt:

a) Folgeanlagen in Höhe von weniger als 5.000 EUR

Die betreffende Anlage in das gewählte Portfolio wird bei der nächsten Anpassung des Portfolios (d. h., zu Beginn des nächsten Quartals) vorgenommen.

Das gilt auch für mehrere Folgeanlagen in einem Quartal, deren Gesamtsumme nicht 5.000 EUR überschreitet.

Eine Folgeanlage wird dem Verwahrkonto von der Plattform gutgeschrieben. Wenn diese Wertpapiere im Fall der Übertragung von Vermögenswerten in Form von Wertpapieren einem derzeitigen Inhalt des gewählten Portfolios, der seit dem Beginn des nächsten Quartals gültig ist, entsprechen, verbleiben sie auf dem Verwahrkonto. Andernfalls werden diese Wertpapiere zu Beginn des nächsten Quartals verkauft. Die Erlöse aus diesem Verkauf des Kontoinhabers werden auf der Grundlage der Portfoliostruktur des gewählten Portfolios, die ab dem Beginn des nächsten Quartals gültig ist, angelegt. Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Plattform sein Verwahrkonto mit Sollzinsen gemäß Überblick „Gebühren und Abgaben“ der Moventum S.C.A. belastet, wenn sein Geldkonto nach diesem Anpassungsverfahren einen zeitweiligen Passivsaldo aufweist.

b) Folgeanlagen in Höhe von mindestens 5.000 EUR

Wenn Folgeanlagen einen Betrag von 5.000 EUR übersteigen, wird eine Anlage in das gewählte Portfolio mit sofortiger Wirkung getätigt (d. h., innerhalb von zwei Geschäftstagen in Luxemburg, nachdem die Vermögenswerte dem Verwahrkonto des Kunden gutgeschrieben wurden) – auf der Basis der aktuellen Struktur des gewählten Portfolios, die seit dem Beginn des laufenden Quartals besteht. Das gilt auch in Fällen, in denen die Summe mehrerer Folgeanlagen im Quartal den Betrag von 5.000 EUR übersteigt.

Wenn die Folgeanlage jedoch nach dem 15. Kalendertag des Monats vor dem Ende eines Quartals stattfindet, wird sie frühestens zu Beginn des nächsten Quartals getätigt (d. h., dem ersten Geschäftstag in Luxemburg), das heißt, der betreffende Betrag wird in das vom Kontoinhaber gewählte Portfolio gemäß dessen Portfoliostruktur, die für das nächste Quartal gültig ist, angelegt. Wenn diese Wertpapiere im Fall der Übertragung von Vermögenswerten in Form von Wertpapieren einem derzeitigen Inhalt des gewählten Portfolios, der seit dem Beginn des laufenden Quartals gültig ist, entsprechen, verbleiben sie auf dem Verwahrkonto. Andernfalls werden diese Wertpapiere verkauft. Die Erlöse aus diesem Verkauf werden auf der Grundlage der Portfoliostruktur des gewählten Portfolios, die seit dem Beginn des laufenden Quartals gültig ist, angelegt. Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Plattform sein Verwahrkonto mit Sollzinsen gemäß Überblick „Gebühren und Abgaben“ der Moventum S.C.A. belastet, wenn sein Geldkonto nach diesem Anpassungsverfahren einen zeitweiligen Passivsaldo aufweist.

3. ÄNDERUNG DES PORTFOLIOTYPIS

Der Kontoinhaber kann das gewählte Portfolio jederzeit in ein anderes **MOVEactive** PlusAktiv Portfolio umwandeln, indem er der Plattform eine diesbezügliche schriftlich formulierte Anweisung gibt. Änderungen des gewählten Portfoliotyps werden in allen Fällen auf der Grundlage der Struktur des neu gewählten Portfolios vorgenommen, die seit dem Beginn des Quartals gültig ist, nachdem das entsprechende Formular nicht später als am folgenden Geschäftstag in Luxemburg eingegangen ist. Alle bestehenden Spar- oder Tilgungspläne werden ohne Änderungen der Struktur des neu gewählten Portfolios ausgeführt, wenn der Kontoinhaber nicht schriftlich gegenteilige Anweisungen gegeben hat. Wenn eine Änderung des Portfoliotyps jedoch nach dem 15. Kalendertag des Monats vor dem Ende eines Quartals stattfindet, wird sie frühestens zu Beginn des nächsten Quartals (d. h., dem ersten Geschäftstag in Luxemburg) an dem vom Kontoinhaber gewählten Portfolio gemäß dessen Portfoliostruktur vorgenommen, die für das nächste Quartal gültig ist. Die erste Portfolioänderung ist gebührenfrei. Für weitere Portfolioänderungen im selben Kalenderjahr fällt eine Bearbeitungsgebühr von 300 EUR pro Änderung an.

Im Fall einer Änderung des Kontomodells bleiben bestehende Einzüge weiterhin aktiv, sofern der Kunde diese nicht löscht. Sparpläne hingegen werden bei einem Wechsel des Kontomodells von Moventum grundsätzlich gelöscht und müssen vom Finanzberater/Vermittler des Kunden neu eingerichtet werden. Wenn innerhalb desselben Kontomodells lediglich das Portfolio gewechselt wird und bestehende Einzüge nicht durch den Kunden gelöscht werden, werden die eingezogenen Gelder automatisch in das neue Portfolio investiert.

In diesem Zusammenhang erkennt der Kontoinhaber hiermit an, dass jede Änderung der Portfoliostrategie in der Vertragslaufzeit negative Auswirkungen auf die Anlageziele haben könnte, die der Vermögensverwalter erreichen will, da diese Ziele nur im Kontext des jeweiligen Anlagehorizonts zu erreichen sein könnten, der auf der Anlagestrategie basiert, die der Vermögensverwalter verfolgt.

4. INFORMATION ÜBER RISIKEN

4.1. Die Moventum „Informationen über die Risiken von Finanzinstrumenten“ sind Bestandteil dieser Sonderbedingungen.

4.2. Die Tatsache, dass ein Finanzinstrument oder eine bestimmte Art von Vermögenswerten in der Vergangenheit durch ein gutes Wachstum gekennzeichnet war, ist keine Garantie dafür, dass es bzw. sie sich auch in Zukunft gut entwickeln wird.

4.3. Die eingeleigten Vermögenswerte können im Hinblick auf bestimmte Finanzinstrumente und Vermögenswerte zu kleineren oder größeren Mengen gebündelt werden, die der gewählten Portfoliostrategie entsprechen, was mit höheren Verlustrisiken verbunden ist.

4.4. Die Kündigung des Vermögensverwaltungsauftrags innerhalb des empfohlenen Anlagehorizonts kann sich negativ auf die Gewinne auswirken, die durch die Vermögensverwaltung erzielt werden, da der Vermögensverwalter die Vermögenswerte dann unter Umständen zu einem Zeitpunkt verkaufen muss, der aus Sicht des Marktes unvorteilhaft ist, und weil die Verteilung der Vermögenswerte davon beeinflusst werden könnte.

Es kann sein, dass der Vermögensverwalter nicht in der Lage sein wird, den Wunsch des Kontoinhabers, Gelder sofort zurückzuziehen, zu erfüllen, da einige Anteile an Unternehmen im Rahmen von gemeinsamen Anlagen (Joint Investments) unter Umständen nur in bestimmten kurzen oder langen Abständen zurückgekauft werden können.

5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

5.1. In Übereinstimmung mit der Anlagestrategie, auf der das Portfolio basiert, wählt der Vermögensverwalter die Anlagen und den geeigneten Zeitpunkt für solche Transaktionen nach seinem Ermessen. Das Verwahrkonto kann zeitweilig ein Passivsaldo aufweisen kann, während die jeweiligen Kauf- und Verkaufsaufträge ausgeführt werden.

5.2. Dieses Kontomodell ist eine standardisierte Vermögensverwaltung, es werden keine einzelnen Wertpapierstitel nach Anweisung des Kunden oder Finanzberaters/Vermittlers gekauft oder verkauft.

5.3. Der Vermögensverwalter ist unter keinen Umständen dazu verpflichtet, an Gesellschafter-, Anleihegläubiger- oder anderen Versammlungen teilzunehmen, bei diesen Versammlungen seine Stimme abzugeben, oder sich an Entscheidungsfindungsprozessen im Hinblick auf Insolvenz, Bankrott, Konkordaten oder anderen Ereignissen zu beteiligen, die die betreffenden Unternehmen oder Organisationen bezüglich aller vorgenommenen gemeinsamen Anlagen und der Wertpapierstitel, die zum Portfolio gehören, beeinflussen könnten.